



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 16. Juni 2014

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/praxis/verordnungen

■ Nutzenbewertung: Einstellung der noch anhängigen Bestandsmarktverfahren

Bereits mit dem Abschluss des Koalitionsvertrags im November 2013 war absehbar, dass die jetzige Bundesregierung die Nutzenbewertung nach § 35a SGB V für Arzneimittel, die bereits vor dem 1. Januar 2011 in Verkehr waren (Bestandsmarkt看neimittel), beenden möchte. Der Gemeinsame Bundesausschuss stellte alle entsprechenden Nutzenbewertungsverfahren, die bereits im Dezember 2013 vorläufig ausgesetzt wurden, im April 2014 endgültig ein.

Nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen müssen pharmazeutische Unternehmen damit keine Nutzendossiers mehr für Bestandsmarkt看neimittel vorlegen.

Nicht betroffen von dieser Neuregelung sind alle vor dem 1. Januar 2014 getroffenen Beschlüsse. Konkret betrifft dies die Beschlüsse zu den „Bestandsmarkt看neimitteln“ vom 1. Oktober 2013; diese haben weiterhin Bestand.

Eingestellt wird jedoch die Bewertung von Saxagliptin (Onglyza®) im neuen Anwendungsgebiet „Monotherapie, wenn Metformin nicht geeignet ist“.

Im Gegensatz zu den anderen „Bestandsmarkt看neimitteln“ Sitagliptin und Vildagliptin hat Saxagliptin die entsprechende Zulassungserweiterung erst im Sommer 2013 erhalten. Saxagliptin wird damit anders als Sitagliptin und Vildagliptin nicht in allen zugelassenen Anwendungsgebieten bewertet sein.

Weitere Hilfe bekommen Sie – **als Mitglied der KVB** - am Service-Telefon Verordnung unter **0 89 / 5 70 93 - 4 00 30**.